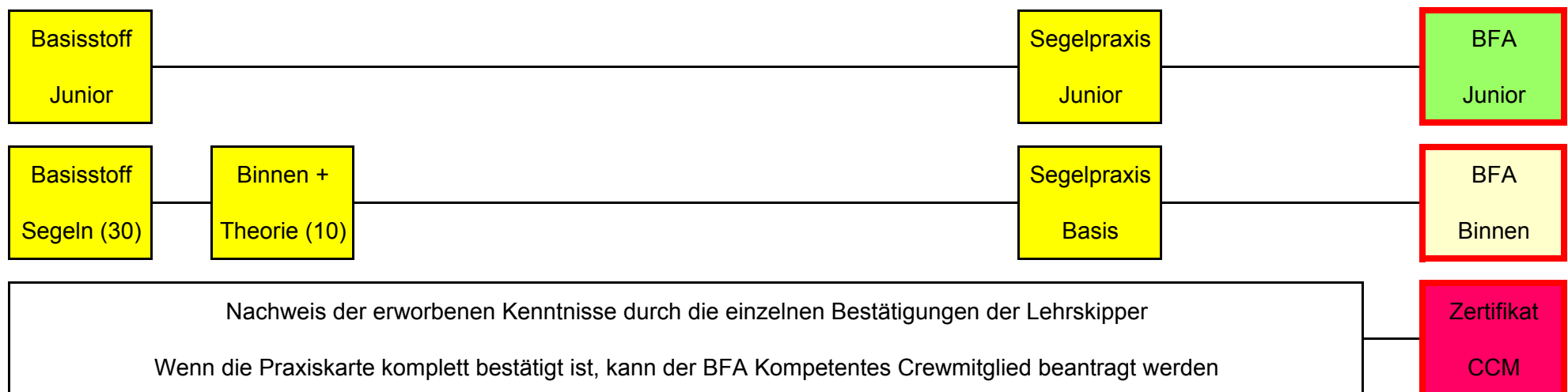


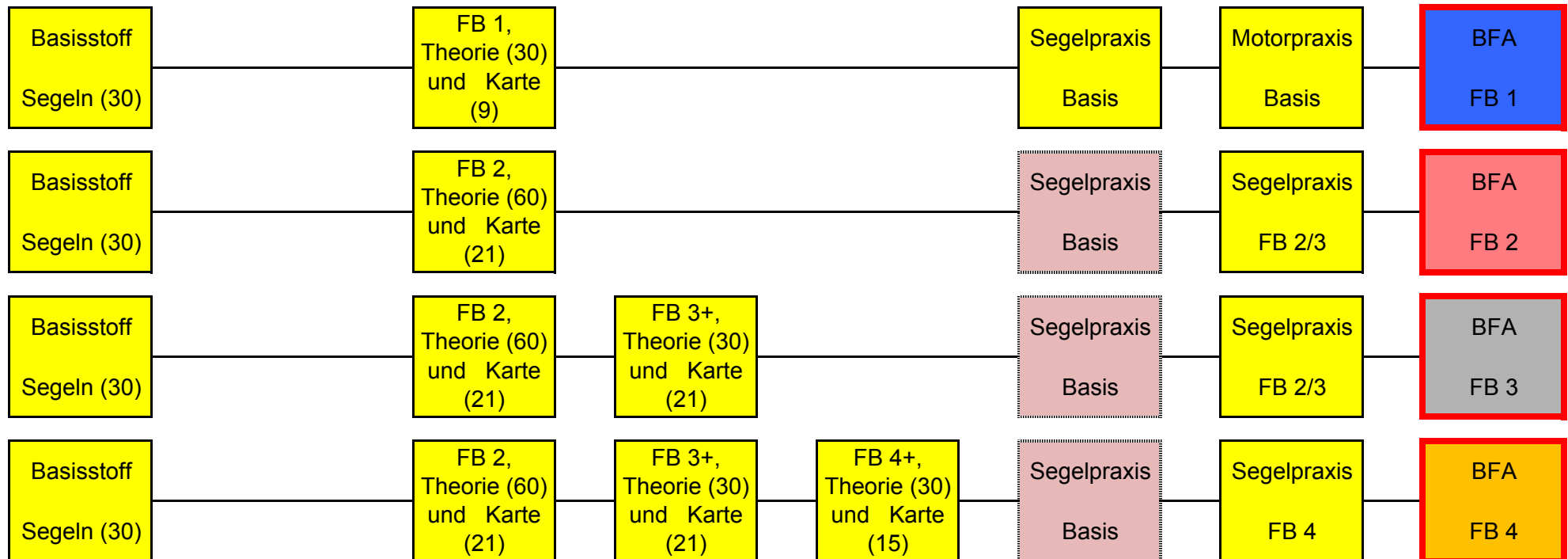
Struktur der Befähigungsausweise Segeln

Die ROT umrandeten Felder stehen für den angestrebten Befähigungsausweis. Die GELBEN Felder kennzeichnen jene theoretischen und praktischen Prüfungsteile, die positiv absolviert werden müssen, um den Befähigungsausweis beantragen zu können. Die WEISSEN Felder weisen auf den bereits vorhandenen BFA hin. Im Fall des Upgrades von BFA FB 2 auf BFA FB 3 auch auf den zu erbringenden Erfahrungsnachweis bei der Anmeldung zur theoretischen Upgrade-Prüfung. Die VIOLETTEN Felder zeigen die wesentliche Neuerung ab dem Jahr 2011 auf. Ab 1. Jänner 2011 ist die Segelpraxis Basisprüfung verpflichtend. Jeder Kandidat hat vor der Anmeldung zur BFA Praxisprüfung seine praktischen Segelbasiskonntnisse nachzuweisen. Die Werte in () zeigen die Fragenanzahl bei den theoretischen Prüfungen.

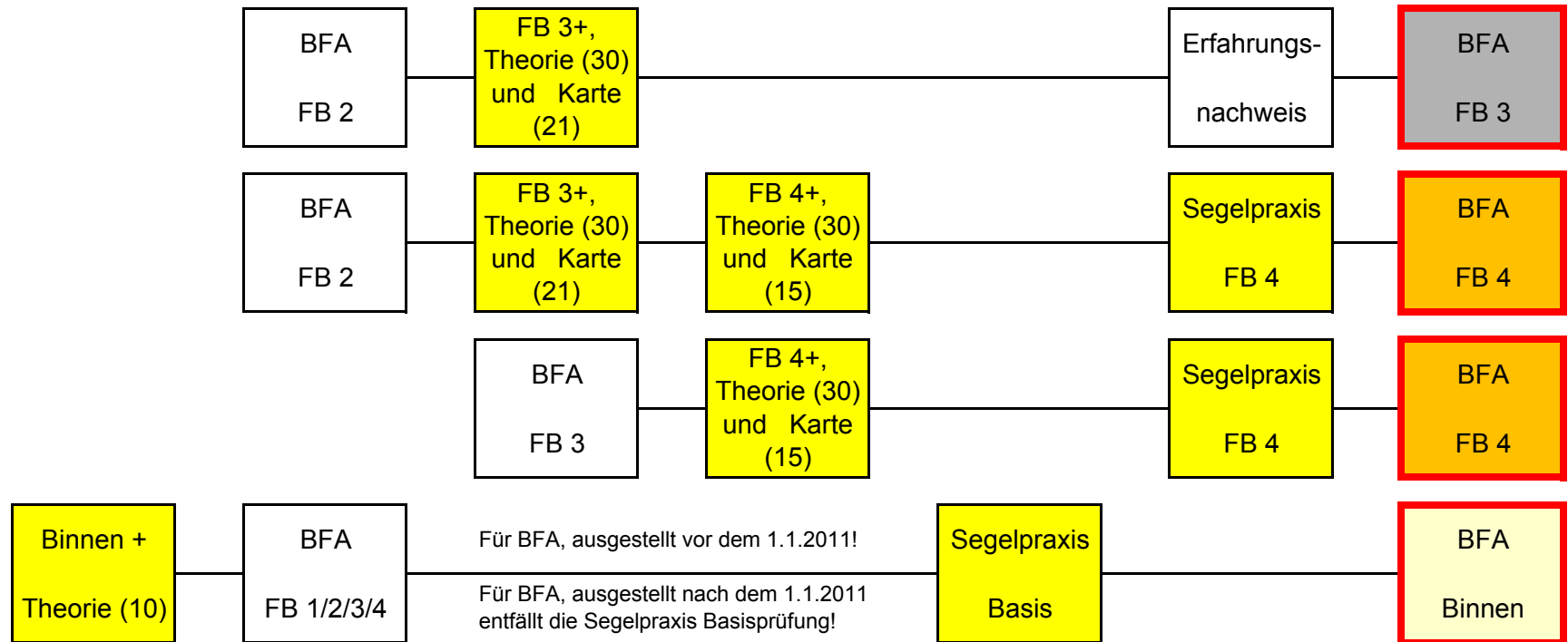
Befähigungsausweise des OeSV



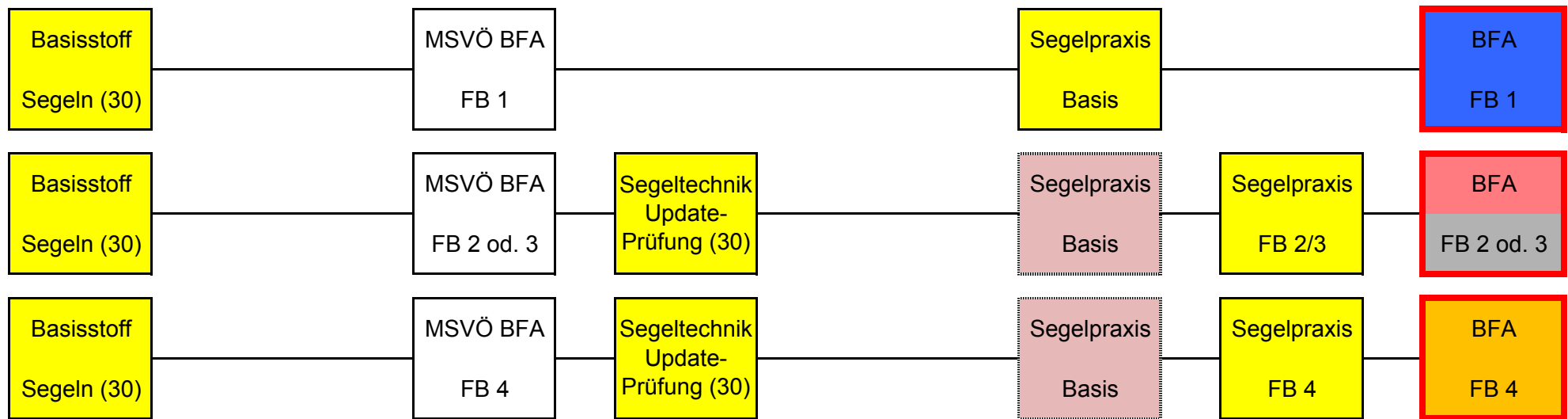
Amtliche Befähigungsausweise des OeSV



Upgrade Prüfungen



Update Prüfungen (von MSVÖ BFA auf OeSV BFA)



Die Segelpraxis Basisprüfung ist vor der Anmeldung zu einer BFA FB 1, FB 2, FB 3 oder FB 4 Prüfung abzulegen. Der Kandidat erhält von der Prüfungskommission eine Bestätigung über die erfolgreich bestandene Prüfung. Die Prüfungsinhalte entsprechen den Inhalten einer Praxisprüfung zum BFA Binnen: Segel setzen, Segel bergen und reffen, Kurse zum Wind fahren, Wenden, Halsen, Q-Wende, Boje über Bordmanöver, An- und Ablegen an einer Boje, An- und Ablegen an einem Steg.

Besitzt ein Kandidat bereits diese Kenntnisse, dann muss er diese Segelbasis Praxisprüfung nicht ablegen. Die Kenntnis des Segelbasisstoffs in Theorie und Praxis weist er zum Beispiel durch einen Befähigungsausweis Binnen (vormals A-Schein) des OeSV oder durch einen Binnensegelschein/Befähigungsausweis eines anderen Staates oder Verbandes nach. Der Aussteller muss ein ISAF Mitglied oder ein ISAF anerkannter Verband/Verein sein.